

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Toni Schuberl

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Kerstin Radler

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 18/14196)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Erster hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des Corona-Eilgesetzes II hat für die bayerischen Studentinnen und Studenten sowie für die Beamtinnen und Beamten und für die wissenschaftlichen Qualifikationsstellen eine sehr, sehr große Bedeutung. Er gibt Rechts- und Planungssicherheit. Das ist in den sehr schwierigen Zeiten von Corona natürlich ausgesprochen wichtig. Deshalb bringen wir heute mit dem Corona-Eilgesetz II ein sehr wichtiges Gesetz zur Fortsetzung. Im Endeffekt verlängern wir die Dinge, die wir bereits im Herbst letzten Jahres auf den Weg gebracht haben.

Ich danke Ihnen allen herzlich, dass Sie mit einer zeitnahen Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung einverstanden sind und uns in diesem so wichtigen Anliegen zum Wohle der bayerischen Hochschulfamilie unterstützen.

Ich darf kurz die zentralen Punkte dieses Gesetzes nennen. Es geht um elektronische Fernprüfungen. Sie sollen auch im Bereich des Hochschulzugangs sowie bei mündlichen Promotionsprüfungen möglich sein. Sie wissen: Der Freistaat Bayern ist das erste Bundesland, das eine rechtssichere Fernprüfungsverordnung auf den Weg gebracht hat. Wir entwickeln dies jetzt ein Stück weiter und können daher hinsichtlich der Prüfungen einen weiteren Schritt gehen und auch deutlich machen, dass uns der Gesundheitsschutz gerade unserer Studierenden sehr, sehr wichtig ist.

Für das Sommersemester 2020 haben wir Artikel 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes geändert und haben darin mittlerweile bewährte Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen sollen um zwei Semester verlängert werden. Die Semester zählen als Hochschul-, aber nicht als Fachsemester. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die individuelle Regelstudienzeit verlängert sich. Damit entlasten wir die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Ableistung ihrer Prüfungen maßgeblich und schaffen die Grundlage dafür, dass auch beim BAföG keine Nachteile entstehen.

Ich meine, dies ist der Kern und das Herz dieses Gesetzes. Dies macht ganz, ganz deutlich, dass wir uns intensiv der Interessen der Studentinnen und Studenten annehmen.

Außerdem erhalten Akademische Rätinnen und Räte sowie Juniorprofessorinnen und -professoren in der ersten Phase die Möglichkeit, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die im Hochschulpersonalgesetz genannten maximalen Zeiträume zu verlängern. Dies alles sind Dinge, die der Pandemie geschuldet sind. Dies gibt Flexibilität und Planungssicherheit auch für den Mittelbau, für diejenigen, die in jeder Diskussion oft den Eindruck haben, sie kämen zu kurz. Nein, wir denken auch an diese Gruppe. Es ist ganz besonders wichtig, sich der Anliegen dieser Gruppe anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschul- und Verbandsanhörung und die anschließende Beteiligung des Landespersonalausschusses sind im Ergebnis positiv verlaufen. Die Angehörten befürworten die Zielsetzungen des Gesetzes. Andererseits haben die Rückmeldungen der Verbände auch durchaus komplexe Fragen aufgeworfen. Diese haben wir sehr, sehr ernst genommen und auch sehr umfassend geprüft. Alles konnte im Endeffekt befriedigend gelöst werden. Der Prüfungsaufwand hat das Gesetzgebungsverfahren aber leider etwas verlängert. Ich weiß, dass jetzt wieder Kritik kommen wird, weil wir die Regelungen auch rückwirkend für das Wintersemester anwenden werden. Wir verlängern die Regelungen aber auch schon für das Sommersemester. Wir haben aber etwas Zeit benötigt, um diese Dinge aufnehmen zu können. Deshalb spreche ich dies auch sehr offensiv an.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für ihr Verständnis und die entgegengebrachte Unterstützung zum Wohle der Hochschulfamilie.

Ich darf noch etwas klarstellen, weil wir vor einer umfassenden und großen Hochschulrechtsänderung, vor der Einführung des Hochschulinnovationsgesetzes stehen. Natürlich stellt sich die Frage, warum wir jetzt eine solche Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulpersonalgesetzes brauchen. Ich darf die wesentlichen Gründe nennen. Es geht darum, dass das Corona-Eilgesetz II und die damit verbundenen Änderungen möglichst bald in Kraft treten, um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Studentinnen und Studenten und für die Beamtinnen und Beamten und für Qualifikationsstellen zu schaffen. Dies führt zur besonderen Eilbedürftigkeit der Behandlung des Gesetzes im Hohen Haus.

Das Hochschulinnovationsgesetz ist eine umfassende Hochschulrechtsnovelle. Zu ihr wird es verständlicherweise wesentlich mehr Beratungsbedarf geben als bei den hier zur Rede stehenden teils punktuellen und kurzfristig erforderlichen Änderungen.

Sollte sich nach Erlass des Corona-Eilgesetzes II im Laufe des Jahres herausstellen, dass pandemiebedingt noch weitere Änderungen und Maßnahmen erforderlich sind – ich denke vor allem an die Ausweitung des Artikels 99 des Hochschulgesetzes und an die genannten Zeiträume vielleicht auch auf das Wintersemester 2021/2022 –, können diese dann natürlich im Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulinnovationsgesetz vorgenommen werden.

Ich meine, dies schafft Planungssicherheit und Rechtssicherheit für unsere Studentinnen und Studenten und für unsere Beamtinnen und Beamten rückwirkend für das letzte Wintersemester, aber auch schon vorausschauend für das Sommersemester 2021, da wir wissen, dass wir auch dieses Semester pandemiebedingt digital zumindest beginnen müssen. Viele Universitäten und Hochschulen garantieren schon jetzt, dass dieses Semester durchgehend digital studierbar sein wird. Ich wünsche mir trotzdem,

dass wir im Laufe des kommenden Sommersemesters auch mehr Präsenz sicherstellen können. Nichtsdestoweniger schaffen wir jetzt den Rahmen, um die notwendige Planungssicherheit bieten zu können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Debatte, die jetzt kommen wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit einem Jahr kämpfen wir mit der Corona-Pandemie, und auch seit einem Jahr bekommen wir besorgte Zuschriften von Studierenden wegen der Bedingungen in Studium und Lehre während der Corona-Pandemie. Als Erste hatten sich bei uns die Examenkandidat*innen gemeldet, die kurz nach Beginn der globalen Pandemie ihre Staatsexamina noch in Präsenz abhalten sollten, und das, obwohl noch sehr wenig Erfahrung mit den Hygienekonzepten bestand. Dabei waren die Maßnahmen, je nachdem, welches Ministerium zuständig war, auch noch völlig unterschiedlich.

Kurz darauf hatte die Vorlesungszeit an den bayerischen Hochschulen begonnen, und zwar voll digital. Schon zu Beginn dieser Situation hatten wir GRÜNE hier im Landtag darauf hingewiesen, dass ein Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht, aber auch für BAföG und Stipendien notwendig ist. Damals haben CSU und FREIE WÄHLER behauptet, dass das rechtlich gar nicht möglich wäre, obwohl dies viele Bundesländer zu diesem Zeitpunkt bereits geplant hatten. Zum Glück hat die Staatsregierung wenige Monate später doch noch eine rechtliche Umsetzungsmöglichkeit entdeckt und selbst eingebracht, was die Regierungsfaktionen kurz vorher als Antrag der GRÜNEN noch abgelehnt hatten.

Schon damals war die Zeitplanung des Ministeriums katastrophal. Erst nachdem die Vorlesungszeit vorbei war und sich die Studierenden schon in der Prüfungsphase befanden, wurde das Bayerische Hochschulgesetz endlich angepasst – viel zu spät, um den Studierenden Sicherheit zu geben.

Jetzt – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen – ist das Semester seit Wochen vorbei, und erst jetzt sprechen wir hier im Plenum darüber, auch für das Wintersemester die Regelstudienzeit und andere Fristen auszusetzen. Corona ist nicht erst seit gestern da. Es beginnt das dritte Semester in der Pandemie.

An uns GRÜNEN hat es jedenfalls nicht gelegen. Wir hatten bereits im Sommer 2020 – wie sämtliche Virologinnen und Virologen und auch viele in diesem Haus – vor einer weiteren Welle gewarnt. Wir haben bereits im November einen Antrag eingereicht. Damals wurde das abgelehnt. Jetzt sollen wir dem als Eilgesetz zustimmen. Lieber Bernd, Herr Staatsminister Sibler, wieso konnten Sie nicht schneller reagieren? Wieso haben Sie erneut bis auf den letzten Drücker gewartet und sich unnötig Zeit gelassen? Eines möchte ich klarstellen: Die Eilbedürftigkeit haben wir nicht wegen der Pandemie, sondern weil die Söder-Regierung auch in den letzten fünf Monaten geschlafen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens umfasst der vorliegende Gesetzentwurf auch das kommende Sommersemester 2021. Zumindest insoweit hat die Staatsregierung mitgedacht.

Positiv möchte ich hervorheben, dass die Staatsregierung die Anregung der GRÜNEN zur Verlängerung der Verträge für den wissenschaftlichen Mittelbau übernommen hat, allerdings – das ist auch wichtig – betrifft das, was wir hier über das Bayerische Hochschulpersonalgesetz festlegen können, die Allerwenigsten. Der ganz große Teil der Verträge des wissenschaftlichen Mittelbaus ist durch bundesrechtliche Vorschriften befristet. Daher halte ich es für zwingend notwendig, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einsetzt. Ansonsten sind die Änderungen betreffend die wissenschaftlichen Beschäftigten Makulatur.

Bezüglich der Regelstudienzeit wurde uns im vergangenen Jahr zugesagt, mit dem neuen Gesetz werde es die Möglichkeit geben, eine Verlängerung auf dem Verordnungsweg und damit schneller über die Bühne zu bringen. Diese Möglichkeit fehlt jetzt

im neuen Gesetz komplett. Heißt das, dass wir, wenn die Pandemiebedingungen zum kommenden Wintersemester noch immer bestehen sollten, wieder darauf warten müssen, dass sich die Staatsregierung irgendwann am Semesterende erbarmt, im Eilverfahren einen neuen Gesetzentwurf einzubringen?

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Gesetz selbstverständlich zustimmen. Es enthält ja auch einiges "Grünes", und es ist definitiv besser als nichts. Wir sehen aber durchaus noch Beratungsbedarf in den Ausschüssen, beispielsweise was die Übergangsregelung zur Zulassung für Studiengänge angeht. Den Umgang mit dem Parlament sehen wir bezüglich dieses Gesetzentwurfs kritisch, weil dieser viel zu spät gekommen ist und deswegen jetzt im Eilverfahren durchgedrückt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Schuberl, natürlich hätten wir uns alle – ich denke, den Herrn Minister können wir ohne Frage einbeziehen – eine frühere Verabschiedung des Gesetzentwurfs und eine frühere Behandlung der darin aufgeworfenen Fragen gewünscht. Aber die Hochschulen und die Studentinnen und Studenten waren frühzeitig, nämlich schon mit einer Pressemitteilung im November, darauf aufmerksam gemacht worden, dass für das Wintersemester eine solche Regelung auf den Weg gebracht wird. Im Januar hat man noch einmal darüber informiert. Wer einen anderen Eindruck erweckt, irrt meines Erachtens.

Das Vorhaben ist meiner Meinung nach wichtig. Die Inhalte haben der Herr Minister und Sie, Herr Schuberl, schon dargelegt. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich denke, es ist wichtig, dass man es in dieser Breite angeht.

Was den wissenschaftlichen Mittelbau angeht, ist in dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene für den Bereich der Angestellten schon eine Regelung ent-

halten, die eine Verlängerung über den gesetzlich bestimmten Zeitrahmen hinaus möglich macht. Es ist wichtig, dass diese Regelung rechtssicher ist. Deshalb ist der Weg über ein Gesetz an dem Punkt zwingend. Eine Verordnung hätte das nicht rechtssicher, also nicht ohne Zweifel, leisten können. Daher ist es wichtig, dass auch wir ein Gesetz auf den Weg bringen. Hierzu waren aber Abstimmungen notwendig.

Ich habe mich einmal in den Regelungen der anderen Länder für diesen Bereich des Nachwuchses im Mittelbau umgesehen. Soweit mir ersichtlich, haben außer Bayern, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, bislang nur Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz. Diese Thematik wird also nicht überall aufgegriffen. Ich finde es wichtig, richtig und gut, dass unser Ministerium sie aufgegriffen hat. Das ist ein Thema, das uns alle schon beschäftigt hat.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen der Debatte noch über die Details dieser Regelung reden müssen. Aus meiner Sicht ist sie durchaus ausgewogen. Allerdings werden wir uns die zweite Phase der Juniorprofessur noch einmal genauer anschauen müssen. Die Festlegungen hierzu sind zwar schlüssig begründet, aber darauf sollten wir noch gemeinsam einen Blick werfen.

Ich denke also, es ist wichtig, dass wir rechtssichere Regelungen haben. Dass wir den Weg über das Gesetz und nicht über eine Verordnung gehen, ist auch bezüglich der anderen Thematiken richtig. Letztlich war ja auch die klare Erwartung, dass wir hier etwas tun, schon kommuniziert worden.

Kolleginnen und Kollegen, eines ist mir in der Debatte neben den Inhalten besonders wichtig. Ja, für die Studierenden und für den wissenschaftlichen Mittelbau, für die Professorenschaft, ist dies eine ganz schwierige Zeit. Wir können alle gemeinsam den Mitgliedern der Hochschulen unseren Respekt für das ausdrücken, was sie unter diesen Schwierigkeiten in Lehre und Forschung geleistet haben, dafür, wie schnell sie auf die Situation reagiert haben.

Aber wir sollten uns in der Debatte um eines bemühen. Ich sage das, weil wir eine entsprechende Diskussion gestern im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte reden wir nicht – auch nicht unbewusst, vielleicht unbeabsichtigt – die Absolventinnen und Absolventen dieser Jahrgänge schlecht, indem wir sagen, sie gehörten zu einer "verlorenen Generation", es seien "verlorene Semester". Wir werden mit diesem Gesetz und mit anderen Maßnahmen, soweit es uns möglich ist, versuchen, die Nachteile und Erschwernisse, die die Studentinnen und Studenten und die dem Mittelbau Angehörigen heute haben, auszugleichen oder abzumildern. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass bei den Prüfungen niemandem etwas geschenkt wurde, dass das keine Prüfungen minderer Qualität waren. Die Abschlussjahrgänge dieses und des letzten Semesters sind genauso qualifiziert und leistungsfähig wie die Jahrgänge zuvor. Das sollten wir auch in der Öffentlichkeit betonen.

Ich persönlich habe auch aus der Wirtschaft, aus den Kontakten, die ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern habe, nichts anderes gehört, keine andere Einschätzung, was Einstellungen angeht. Allerdings wird es zum Teil aus der Politik so kommuniziert, dass sie Schwierigkeiten haben. Ich bin dafür, dass wir die Nachteile, die Erschwernisse, aufgreifen, dass wir handeln. Aber reden wir die Absolventen bitte nicht schlecht, auch nicht indirekt und auch nicht unabsichtlich. Das wäre wichtig.

Die Inhalte, die wir dann im Ausschuss debattieren werden, hat der Herr Staatsminister schon ausreichend dargelegt. Darauf werde ich jetzt gar nicht im Einzelnen eingehen. Ich finde, es ist wichtig, dass wir diese gesetzliche Änderung machen, und bitte schon heute darum, dass wir das konstruktiv und gut beraten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Professor Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Das Wintersemester 2020/2021 steht kurz vor dem Ende, und es gibt mittlerweile in ganz Bayern Studentinnen und Studenten, die sich vor einem Jahr immatrikuliert haben, aber noch nie einen Hörsaal von innen gesehen haben, geschweige denn an einer Diskussion in einem Seminar mit Kommilitonen teilgenommen haben.

(Zuruf)

Aus Angst vor Ansteckung werden Studenten von den Unis ausgesperrt. Wenn die Tendenz so beibehalten wird, bleibt im schlimmsten Fall ein Schmalspurstudium. Ein späterer Arbeitgeber wird dies möglicherweise negativ auslegen und eher einen Absolventen übernehmen, der kein – in Anführungszeichen – "Corona-Studium" durchlaufen musste. Die Bildungskarrieren eines ganzen Jahrgangs werden dauerhaft beschädigt.

Der Kollege Bausback hat gerade gesagt, wir sollten das nicht schlechtreden. Herr Bausback, Sie reden alles nur gut, als ob es nur positive Seiten gäbe. Sie haben explizit auf die Professoren abgehoben. Ich möchte hier ganz explizit auf unsere Studentenschaft abheben; denn das sind diejenigen, die am allermeisten darunter leiden.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt legen Sie, werter Minister Sibler, drei Wochen vor Ende des Semesters das Corona-Eilgesetz II vor, welches Sie schnell noch unbedingt verabschieden wollen, um rückwirkend das zweite Chaossemester an den Hochschulen zu legitimieren.

Für die von Ihnen angesprochene zeitliche Verzögerung ist aber ganz alleine die mangelnde parlamentarische Planung Ihres Ministeriums verantwortlich, niemand sonst. Im Übrigen: Hätten wir der Debatte nicht zugestimmt, hätte sie noch nicht einmal heute stattgefunden.

Inhaltlich wird uns hier eine Verlängerung des Notstands bis ins Sommersemester 2021 angekündigt. Das wäre für viele Studenten bereits das dritte Semester ohne Präsenzbetrieb. Wahrscheinlich planen Sie schon das nächste Wintersemester als digitales Semester Nummer vier. Meine Damen und Herren, das ist unfassbar!

Ihr Staatsministerium möchte laut Gesetzesentwurf an den Hochschulen auch im Sommer die Notlage ausrufen, obwohl durch das Impfen der Risikogruppen bis dahin die Pandemie weiteren Schrecken verloren hat. Kann es sein, dass auch Ihr Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur noch um das Coronavirus herumkreist und die zentralen Unianliegen nicht mehr thematisieren möchte?

Warum kritisieren denn Professoren, Studenten und Verbände Ihr Hochschulinnovationsgesetz so scharf? – Weil im Schatten der Pandemie Murks gemacht werden soll, meine Damen und Herren.

Wie sieht es an bayerischen Hochschulen mit der Wissenschaftsfreiheit aus? Gibt es da denn nicht dringenden Handlungsbedarf, nicht zuletzt wegen der jüngsten Versuche der Einflussnahme durch die Politik? – Stichwort: bestelltes Gutachten durch das CSU-geführte Innenministerium unter Seehofer. Apropos, liebe CSU: Ihre Brüder im Geiste in Großbritannien, die Tories, haben Mitte Februar ein Positionspapier zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit herausgegeben, das sich gegen Cancel Culture und Einschränkung der freien Rede an Hochschulen richtet. Wäre das nicht mal einen Gesetzesentwurf wert, Fragezeichen? Antwort: Ja, es wird höchste Zeit, Ausrufezeichen!

War schon das Corona-Eilgesetz I mit heißer Nadel gestrickt, so handelt es sich beim Versuch II um einen veritablen Rohrkrepierer. Im Interesse der Hochschulen, der Professorinnen und Professoren sowie der ganzen Studentenschaft werden wir diesen Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Hahn, genau das, was Sie jetzt gemacht haben, ist das, was wir eigentlich nicht wollen. Sie reden von einem Chaossemester, Sie reden davon, dass alles kreuz und quer durcheinandergeht. Das ist eigentlich das, was wir eben nicht wollen. Dazu hat Sie Herr Prof. Bausback auch schon aufgefordert. Das entspricht auch nicht der Realität.

Letztendlich ist es so, dass die Corona-Pandemie die bayerischen Hochschulen nach wie vor erhebliche Herausforderungen stellt. Aber wir haben nun diesen sicherlich lang ersehnten Gesetzesentwurf, der gute Maßnahmen trifft, der nämlich die schon bestehenden Maßnahmen, die Rechtssicherheit gegeben haben, nunmehr verlängert und auch ausweitet, so, wie schon vorgetragen, im Bereich der elektronischen Fernprüfungen, die nun auch auf Hochschulzugangsverfahren und mündliche Promotionsprüfungen ausgeweitet werden. Auch werden die im ersten Corona-Eilgesetz geschaffenen Änderungen des Hochschulrechts verlängert und angepasst, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die betroffenen Personen haben davon aus den Medien gewusst. Sie haben sich darauf verlassen können, und die Regierung, das Ministerium, hat nun geliefert.

Zentral ist, dass auch das Wintersemester 2020/2021 und im Vorgriff, vorausschauend, schon das Sommersemester 2021 in Bezug auf die Prüfungsordnungen nicht als Fachsemester gelten – das haben wir schon gehört – und die individuelle Regelstudienzeit verlängert wird. Ebenso soll für die Beamtenstellen wissenschaftlicher Nachwuchskräfte die Möglichkeit geschaffen werden, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die maximalen Zeiträume hinaus zu verlängern, ähnlich wie das schon im Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgesehen ist.

All das sind Maßnahmen, die größtmögliche Chancengerechtigkeit auch unter den nach wie vor herrschenden Pandemiebedingungen sicherstellen sollen. Aus diesem Grunde ist dieser Gesetzesentwurf meiner Fraktion und mir ein Anliegen. Wir begrüßen ihn sehr.

Ich denke auch, dass wir im Laufe der Zeit noch nachsteuern werden. Wir werden das sicherlich auch noch im Ausschuss ausführlich erörtern. Ich hoffe, dass parteiübergreifend Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf gegeben sein wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Radler! Wir kennen uns ja auch aus dem Ausschuss. Wir haben da schon über dieses Thema debattiert. Ich wollte Sie ganz generell einmal darauf hinweisen, dass wir als Opposition durchaus die Aufgabe haben, hier kritische Punkte anzubringen.

Was mich aus Ihrer Position interessieren würde: Studentenleben ist ja mehr, als alleine im eigenen Zimmer zu sitzen und die Inhalte präsentiert zu bekommen, die man dann lernt. Studentenleben ist eben auch Austausch, ist Debatte, ist auch kulturelles und soziales Miteinander, bedeutet vielleicht auch, miteinander in der Mensa zu sitzen und vielleicht auch neue Leute kennenzulernen.

Meine Frage ist: Was würden Sie sagen, wie Wilhelm von Humboldt, nach dem ja unser Bildungsprinzip der Einheit von Forschung und Lehre benannt ist, mit einer solchen Situation umgehen würde?

(Unruhe)

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, Sie haben von Chaossemester gesprochen. Wir sprechen hier vom Umgang mit einer großen Herausforderung, der

wir ausgesetzt werden, nämlich mit einer Pandemie. Wir müssen uns hier einfach den gegebenen Regularien anpassen. Die Studentinnen und Studenten haben Wege gefunden, diesen persönlichen Kontakt, den sie jetzt aufgrund der Pandemie nicht vor Ort haben können, zum Beispiel im virtuellen Raum zu schaffen. Natürlich ist es besser, wenn man sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzt. Ich vermisse das auch. Das vermissen wir alle. Aber die Situation ist nun einmal gegeben. Wir können nichts anderes tun, als damit zu leben und zu versuchen, das Beste daraus zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden: Wir behandeln heute im Eilverfahren ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und werden die Corona-Kulanzregelungen jetzt nachträglich und sozusagen rückwirkend für das Wintersemester 2020/21 ebenso wie für das Sommersemester 2021 verlängern.

Das Wichtigste vorweg: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Wir haben es im letzten Jahr gefordert und sind froh, dass für die Studierenden in diesem Land endlich Planungssicherheit in Sachen Regelstudienzeit, Fristen, Prüfungen und BAföG herrscht. – Herr Minister, die Betonung liegt tatsächlich auf "endlich". Wir halten die eingefügte Neuerung für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte mit Beamtenstatus, die ihr Dienstverhältnis rückwirkend um zwölf Monate verlängern können, für richtig, aber auch für überfällig. Unsicherheiten werden insbesondere bei Promotionsstudierenden minimiert und in den Griff bekommen.

Ich darf an dieser Stelle der gesamten Hochschulfamilie danken. Eines steht fest: Dort sind Hochleistungen erbracht worden. Ich beziehe hier die Studierenden, die Lehrbeauftragten, die Professorinnen und Professoren, aber auch die Mitarbeiter der Uni-

versitätsverwaltungen ausdrücklich ein. – Herr Minister, Sie haben es selbst vorweggenommen. Es steht tatsächlich die Frage im Raum, warum das Ganze so lange gedauert hat. Von meiner Seite gibt es dazu zwei Anmerkungen, die durchaus kritisch sind. Sie haben gerade mit ein paar Argumenten versucht, darauf hinzuweisen, dass Sie in einzelnen Sachprüfungen länger Zeit gebraucht hätten. Ich sage noch einmal: Wir haben Corona-Zeiten. Ich erwarte auch von einem Minister für Wissenschaft und Kunst, dass er in diesen Zeiten bei solchen Prüfungen ein bisschen mehr Gas gibt, als Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir schreiben heute den 4. März 2021. Das Wintersemester hat am 2. November 2020 begonnen. Ein ganzes Semester lang haben die Studierenden in Bayern nur auf eine Pressemitteilung von Ihnen vertrauen dürfen. – Herr Kollege Bausback, ich brauche Ihnen als Jurist nicht zu erklären, dass eine Pressemitteilung eben kein formales Parlamentsgesetz ersetzt, wenn es um Planungs- und Rechtssicherheit geht.

Die Studierenden waren ein Semester lang mit existenziellen Fragen alleingelassen. Wenn ich den anderen Bereich Ihres Ministeriums, die Kunst, ansehe, dann erkenne ich mittlerweile ein Muster. Ich sage das ganz offen. Seit Monaten warten auch Künstlerinnen und Künstler auf die Auszahlung von Hilfgeldern und auf das vollmundig beworbene Stipendienprogramm. Liefern Sie endlich, anstatt nur anzukündigen und zu vertrösten!

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Anmerkung: Was ist eigentlich Ihre langfristige Strategie? – Es ist schon angesprochen worden. Masterstudiengänge dauern in der Regel vier Semester. Wenn Masterstudierende im letzten Sommersemester ihr Studium begonnen haben, dann haben sie trotz der Corona-Erleichterungen nicht einmal eine Präsenzveranstaltung erlebt, von Praktika und Auslandsaufenthalten ganz zu schweigen. Diese Studierenden haben Sorgen. Diese Fragen und Sorgen werden gerade an uns adressiert. Das

ist im Übrigen kein Herbeireden von irgendwelchen Corona-Generationen, sondern es ist einfach das Aufnehmen von Sorgen, die an uns herangetragen werden. Es hat sehr viel mit dem Selbstverständnis von uns Abgeordneten zu tun, diese Themen zur Sprache zu bringen, egal, ob wir in der Regierungsfraktion oder in der Opposition sind. Von Ihnen höre ich dazu nichts. Von Ihrem Ministerium höre ich dazu nichts. Sie sollten tatsächlich nicht immer nur im Nebel und auf Sicht fahren und sich von einem Semester zum nächsten hangeln, sondern auch einmal eine mittel- und langfristige Strategie vorlegen. Das wäre sehr sinnvoll, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion kann ich nur sagen: Ja, das Gesetz ist überfällig. Wir werden ihm zustimmen. Aber Ihr Corona- und Pandemiemanagement hat erheblich Luft nach oben, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Opposition sagen doch alle das Gleiche; die anderen trauen sich nicht: Der Zeitpunkt wurde verpennt. Ihr habt schon im Herbst letzten Jahres genau gewusst, dass es hier zu einem Engpass kommt. Das hat auf der Hand gelegen. Ich möchte hier klipp und klar sagen: Das ist kein Versäumnis der Beamtinnen und Beamten im Ministerium. Die politische Führung des Hauses trägt die Verantwortung dafür, dass wir jetzt so kurz vor knapp darüber diskutieren müssen.

Verehrte Damen und Herren, wir stimmen den Inhalten zu. Aber das hätte man früher machen können. Man wusste doch, wie es im Sommersemester laufen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vorausschauendes Handeln sieht definitiv anders aus. Selbstverständlich stimmen wir zu. Mich wundert nur, dass wieder nur bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurde. Sind Sie denn sicher, dass das Hochschulinnovationsgesetz im Wintersemester 2021/22 in Kraft getreten sein wird? – Ich glaube das nicht. Erinnern Sie sich: Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode die Verlängerung der Verordnung zum Berufungsrecht gefordert. Das haben Sie mit den Worten abgewiegelt, das neue Gesetz sei sowieso bald da und mein Antrag unnötig. Natürlich musste man anschließend nachbessern und doch wieder eine Verordnung erlassen. All das ist absehbar, wenn man etwas vorausdenken kann.

Das Einzige, was zwei Jahre später steht, ist ein Eckpunktepapier, das von vielen Universitätsangehörigen stark kritisiert wird. Wenn man dann gute Vorschläge einbringt, wie wir gestern mit einem Beteiligungsportal im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, dann heißt es, das sei technisch zu aufwendig. Ich habe das zusammen mit meinen Mitarbeitern in wenigen Tagen hinbekommen. Dieses Online-Portal zur Diskussion des Eckpunktepapiers gibt es. Jeder kann darauf zugreifen, zustimmen oder kritisieren und sich dazu äußern, wie es aussehen soll.

Verehrte Damen und Herren, wir haben heute auch darüber diskutiert, ob die Studierenden Nachteile hätten. Es hieß, wir sollten das Ganze nicht schlechtreden. – Herr Prof. Bausback, da bin ich absolut bei Ihnen und sage: Nein, das sind hervorragend ausgebildete Studierende, die ihren Weg finden werden. Da sind wir absolut d'accord. Da bin ich voll bei Ihnen. Ich kritisiere im Speziellen den Umgang mit Teilen der Studierendenschaft. Es geht dabei um diejenigen, die im Medizinstudium im April letzten Jahres das Zweite Staatsexamen hätten machen sollen. Ihnen hat man eben leider ein Dreivierteljahr zur Vorbereitung auf das Dritte Staatsexamen gestohlen. – Melanie, damals hast du Verantwortung getragen, nicht dein Nachfolger. – Herr Staatsminister Holetschek, ich habe Sie angeschrieben und eine Antwort bekommen. Ich weiß, das ist alles ganz knapp. Ich werde Ihnen noch einmal schreiben. Es gibt noch einmal eine

Chance, zumindest Medizin-Studierenden der FAU Erlangen-Nürnberg eine Erleichterung zu geben. Das erwarte ich mir.

Verehrte Damen und Herren, pragmatisch sein, dann klappt das auch! Zusammenfassend sage ich: Wir stimmen dem Gesetz zu und werden uns natürlich in der weiteren Beratung bei einzelnen Punkten entsprechend kritisch einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Prof. Bausback hat noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kollege Flisek und Herr Prof. Hahn, es ist mir wirklich wichtig, dass wir das, was Sie hier indirekt machen, in der weiteren Debatte nicht tun. Herr Kollege Flisek, ich habe viel Kontakt mit Studentinnen und Studenten. Ich habe mit vielen Studentenvertretern gesprochen und habe viele Studenten im Bekanntenkreis. Es ist beeindruckend, was die Universitäten und Fachhochschulen, was die Studenten und die Dozenten leisten, um in dieser besonderen Situation Studium möglich zu machen.

Auch wenn jetzt Laborpraktika nur eingeschränkt möglich sind: Ich bin überzeugt davon – und ich bin froh darüber, dass Wolfgang Heubisch betont hat, dass er da bei mir sei –, dass diejenigen, die im Moment ihren Abschluss machen, und dass diejenigen, die in ein oder zwei Jahren vor dem Hintergrund dieser ein, zwei oder drei Semester – man weiß ja nicht, wie das weitergeht – ihren Abschluss machen werden, genauso qualifiziert sind. Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als ob diese Absolventen Defizite in der Ausbildung hätten. Sie erhalten andere Ausbildungsformen. Sie haben aber eine gute, eine gleichwertige Ausbildung. Wir dürfen in der Debatte keinen anderen Eindruck erwecken.

Ich glaube, wir sind uns zu einem großen Teil darin einig, dass die Änderungen notwendig sind. Herr Staatsminister, insoweit erwarte ich mir auch eine gute und kon-

struktive Debatte im Ausschuss. Aber dieser Punkt ist mir wichtig: Reden wir die Abschlussjahrgänge dieses Jahres und der kommenden Jahre, die diese Semester im Hintergrund haben, nicht schlecht!

Ich weiß, wie schwierig das für die Studentinnen und Studenten ist. Ich weiß auch, was denen abgeht. Es tut mir auch in der Seele weh, wenn ich an meine ersten Semester denke: Da hatte man ja neben dem Studium noch richtig Spaß im Leben. Jetzt geht da vieles verloren.

Trotzdem wird den jetzigen Absolventen hinsichtlich Leistung und Qualifikation nichts fehlen. Sie strengen sich an, und unsere Dozentinnen und Dozenten machen einen guten Job. Auch sind die Hochschulen innovativer unterwegs, als sich das viele von uns vorstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Prof. Bausback, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Prof. Bausback, vielen Dank für Ihre ergänzenden Worte. Mich irritiert ein bisschen, dass Sie einfach pauschal sagen, es gäbe keine Defizite. Auch ich rechne meinen Kolleginnen und Kollegen das außerordentliche Engagement, das sie jetzt erbringen müssen, hoch an; das betrifft natürlich auch die Studentinnen und Studenten.

Sie sagen aber, es gäbe keine Defizite. – Es muss in der Lehre aber natürlich Defizite geben. Das geht ja gar nicht anders. Sie haben es ja selbst erlebt: Wie soll man in einem Chemie-Laborpraktikum denn das Pipettieren lernen, wenn man kein Laborpraktikum machen kann? Ich habe im Freiland gearbeitet: Wie will man denn einen Podsol erklären, wenn man mit der Gruppe nicht rausgehen darf? Wie will man als Biologe denn ein Knabenkraut bestimmen, wie als Ornithologe denn Vogelstimmen erkennen? – Natürlich sind Defizite da. Bitte gestehen Sie das doch einfach formal ein.

Es macht doch keinen Sinn, wenn hier der eine über Äpfel und der andere über Birnen redet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, wissen Sie, ich finde das unfair gegenüber der Generation von Studentinnen und Studenten, die gerade an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist. Natürlich ist manches nicht möglich. Dafür wird aber an anderer Stelle anderes möglich gemacht.

Nur ein Beispiel, das kein Leuchtturmbeispiel ist, weil Sie das an vielen Stellen finden: An der Technischen Universität München hat man als studentische wissenschaftliche Mitarbeiter Digitalscouts eingestellt, die mit den Professorinnen und Professoren gemeinsam Lehrformate entwickeln, die es vorher gar nicht gegeben hat. Ich hatte in einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Lehre Gelegenheit, darüber die eine oder andere Information zu bekommen. Das ist beeindruckend.

Klar fehlt an der einen oder anderen Stelle inhaltlich das eine oder andere Ausbildungsformat. Wovon ich aber überzeugt bin und wovon Sie mich auch nicht abbringen können: Im Ergebnis werden die Abschlüsse der Leute, die jetzt, im nächsten und im übernächsten Jahr ihren Abschluss machen werden, den Abschlüssen der Vorjahre absolut gleichwertig sein. Ich glaube, etwas anderes zu behaupten, ist gegenüber der Generation, die leider Gottes ohnehin viel mitmachen muss, unfair.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis oder gibt es Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.